

Reglement SHM-Schiessen 25m/300m (mit Ergänzungen ab 2005)

Anhang A – Pistole 25m

Bei männlichen Personenbezeichnungen gilt immer auch die weibliche Form und umgekehrt.

1. Aufgabenbereiche der Funktionäre

1.1. Jury

- Die Jury besteht aus dem Schiessleiter 25m und zwei vor Ort bestimmten Mitgliedern.
- Überwacht die Einhaltung aller Vorschriften und Regeln des Schiessbetriebs.
- Fällt nach gegenseitiger Absprache unter den Jurymitgliedern alle zur regelkonformen Durchführung des Schiesswettkampfes notwendigen Entscheidungen.
- Sobald die Mehrheit der Jurymitglieder (2) anwesend ist, gilt eine einberufene Jurysitzung als beschlussfähig.

1.2. Schiessleiter

Ein Schiessleiter ist zur Durchführung aller Schiesswettkämpfe zu nominieren.

- Aufsicht über Stand und Standpersonal.
- Kontrolliert die Sicherheit und die korrekte Durchführung des Wettkampfes.
- Arbeitet eng mit den Jurymitgliedern zusammen.

1.3. Standaufsicht

Ist dem Schiessleiter direkt unterstellt.

- Überwacht die Standordnung (innerhalb eines Scheibenblocks) hinsichtlich Sicherheit.
- Kontrolle der Standblattführer, der fachkundigen Bedienung der Trefferanzeigen oder der Scheibenanlagen.

1.4. Auswerter/Kontrolleur

- Kontrolle der korrekten Schussauswertung und Übermittlung an den Standblattführer.
- Er benutzt bei unklaren Schusswerten die dazu notwendigen Schusslochlehren (gem. SO SSV / ISSF-Reglement).

1.5. Standblattführer

- Korrekte Eintragung der erhaltenen Schusswerte
- Kontrolle des Standblattvisums aller Schützen und Abgabe des Doppels.

2. Resultatermittlung

2.1. Gültigkeit des Resultates

Der vom Schützen unterschriebene Talon ist für die Ermittlung des Resultats allein massgebend. Unrichtige Eintragungen von Resultaten müssen der Aufsicht sofort gemeldet werden, andernfalls verliert der Schütze das Recht auf die Korrektur von Standblatteintragungen.

2.2. Korrekturvisum

Korrekturen sind nur gültig, wenn sie von der Standaufsicht visiert sind. Eigenmächtige Eintragungen durch den Schützen oder durch Drittpersonen sind verboten. Solche Resultate sind ungültig.

2.3. Gültige Schüsse

Die in der vorgeschriebenen Zeit nicht abgegebenen Schüsse sind auf dem Standblatt mit Null einzutragen. Ein Nachschiessen ist nur in zwingenden Fällen gestattet (z.B. bei Waffen- und Munitionsstörungen und daraus resultierenden Zeitgutschriften).

Waffen- und Ladestörungen werden nach ISSF-Regeln / SO SSV abgeklärt. Sie werden aufgeteilt in anerkannte und nicht anerkannte Störungen (siehe Beilage Wettkampfleitung Pistole 25m).

Achtung: Anzahl Störungen wird vorläufig nach altem Reglement beibehalten (2). Störungen durch Manipulationsfehler fallen zu Lasten des Schützen.

Vom Kommando **Start** bis zum Kommando **Stop** oder entsprechend der Scheibendrehung wird jeder Schuss gewertet. Ein zwischen dem Kommando Laden und dem Kommando Start ausgelöster Schuss kann zwar nachgeladen werden, aber es erfolgt ein Abzug von 2 Punkten in der entsprechenden Serie. Vor dem Kommando Laden oder nach dem Kommando Stop/Entladen abgegebene Schüsse werden als Null gewertet (in der entsprechenden Serie).

2.4. Gleiche Waffenart

Das ganze Schiessprogramm muss mit der gleichen Waffe geschossen werden, es sei denn, die Waffe erleidet einen unreparablen Defekt. In diesem Fall muss das Programm mit einer Ersatz-Waffe derselben Art und desselben Kalibers beendet werden.

3. Waffen

3.1. Beschussprobe

Alle Waffen, welche Ordonnanzmunition verschiessen, müssen den Stempel der Eidg. Beschussprobe tragen.

3.2. Zulassung

3.2.1. „Armeewaffen“ sind alle Faustfeuerwaffen, die der Eidg. Ordonnanzvorschrift entsprechen (gemäss SO SSV).

3.2.2. „Sportwaffen“ sind Waffen, welche von der Eidg. Ordonnanzvorschrift abweichen:

- Sportpistolen-Kleinkaliber SPK (inkl. Sportrevolver KK)
- Sportpistolen-Grosskaliber SPG (inkl. Sportrevolver GK)
- Armeepistolen, welche Änderungen aufweisen, die gemäss Art. 29, SOP SSV nicht ausdrücklich erlaubt sind.
Diese Pistolen und Revolver müssen den Vorschriften der ISSF entsprechen (gemäss Art. 28, SOP SSV).

Abzugsgewichte Pistolen:	SPK (= Kleinkaliber)	1000 g
	SPG (= Grosskaliber)	1360 g
	Parabellum und P 49	1360 g
	P75 und ordonnanzähnliche P.	1500 g

3.3. Handhabung/Manipulation und Reinigung

Zum Wettkampf werden nur Schützen zugelassen, welche für eine sichere Handhabung der Faustfeuerwaffe Gewähr bieten.

Jede Waffe ist als geladen zu betrachten, bis man sich vom Gegenteil überzeugt hat.

Der Schiessleiter darf die Waffe ohne ausdrückliche Bewilligung des Schützen aufnehmen, allerdings nur in dessen Gegenwart.

Mit der Waffe darf nur in der Schützenlinie und nur in Richtung Scheiben manipuliert werden. Beim Pistolenschiessen darf das Magazin erst an der Ladebank und nur auf das Kommando "Laden" abgefüllt und in die Waffe eingesetzt werden.

Zu widerhandlungen ziehen eine Verwarnung (Gelbe Karte) nach sich. Zwischen dem Kommando Entladen und dem erneuten Kommando Laden, darf weder Waffe noch Magazin berührt werden. Nach Abheben von der Ladebank ist die Waffe von unten nach oben ins Ziel zu führen, jedenfalls nicht über den oberen Scheibenrand hinaus. Nach jedem Einzel- oder Serienfeuer ist die Waffe zu entladen, nach Möglichkeit zu sichern und auf der Ladebank Richtung Scheiben abzulegen. Nach dem Schiessen müssen die Pistolen entladen, d.h. ohne Magazin und mit geöffnetem Verschluss, abgelegt werden.

Zum Entfetten und Reinigen der Waffen müssen die dafür vorgesehenen Einrichtungen (Putztische) verwendet werden.

3.4. Entladen und Sichern

Nach jeder Serie kommt das Kommando „Entladen“. Auf diese Meldung hin muss jeder Schütze das leere Magazin aus der Pistole entfernen und seine Pistole mit offenem Verschluss auf die Ladebank ablegen. Bis zum nächsten Kommando „Laden“ darf er weder Waffe noch Magazin ohne Bewilligung durch die Schiessleitung berühren.

Nach jedem Wettkampfteil (Präzision/Schnellfeuerdurchgang) macht der Schiessleiter eine Waffenkontrolle. Nur entladene und kontrollierte Waffen dürfen von der Ladebank entfernt werden.

Im Schiessstand müssen die Waffen, ausser an der Ladebank, immer im Koffer sein.

3.5. Waffen- und Munitionsstörungen

Waffen- und Munitionsstörungen im Wettkampf (inkl. Probeserien) werden durch den Schützen mittels Heben der „Nichtschliessenden Hand“ angezeigt. Die Pistole wird in Richtung Scheiben gehalten. Der Schütze darf in diesem Moment nicht an der Waffe

manipulieren. Der Schiessleiter wird, ohne die anderen Schützen zu stören, die Waffe reglementskonform überprüfen und entscheiden, ob es sich um eine „Anerkannte“ oder „Nicht Anerkannte“ Störung handelt. Der Schiessleiter entscheidet über die Fortsetzung des Wettkampfes (gem. SO SSV/ISSF-Regeln).

3.6. Disziplinar massnahmen

Zur Gewährung von Sicherheit, Sportlichkeit und Regelkonformität werden fehlbare Teilnehmer im **ersten Fall ermahnt** (entgegen den ISSF-Regeln).

Bei einem **weiteren Verstoss** wird **verwarnt** (gelbe Karte) und die Serie wird wiederholt. Die **fünf (5) schlechtesten** Schusswerte ergeben das Serie-Resultat.

Mit der **zweiten (2.) Verwarnung** erfolgt neben der Wiederholung zusätzlich ein **Abzug von 2 Punkten** (grüne Karte) in der Serie.

Erfolgt ein **dritter (3.) Verstoss** (ohne Berücksichtigung der Ermahnung) wird der Teilnehmer **disqualifiziert** (Rote Karte).

Manipuliert ein Teilnehmer fahrlässig und/oder sicherheitswidrig mit seinem Sportgerät, **kann** die Jury aus Sicherheitsgründen **sofort** (ohne Verwarnung) eine **Disqualifikation** aussprechen.

Betreuung/Coaching wird im mässigen Rahmen toleriert. **Stört ein Betreuer** jedoch durch sein Verhalten den Schiessbetrieb, muss **der Schütze verwarnt** werden.

Bei weiteren, unter diesem Punkt nicht behandelten Fällen wird die SO SSV, resp. das Reglement über Defekte, Störungen und Reglementsverstösse (siehe ‚Beilage Wettkampfleitung Pistole 25m‘) zur Abklärung beigezogen.

4. Stellungen

Mit Sportpistolen/-Revolver darf nur freistehend, mit freiem Arm und freier Hand geschossen werden.
Die Waffe muss mit einer Hand gehalten werden.
Mit den Ordonnanzpistolen darf zweihändig geschossen werden.

5. Hilfsmittel

Gemäss gültiger Schiessordnung SSV (SO SSV).

6. Bekleidung/Abdeckung

Gemäss gültiger Schiessordnung SSV (SO SSV).

Augen-, resp. Seitenabdeckung:

Vor dem Auge:	Max. Abmessung in der Breite 30 mm
Seitenabdeckung:	Max. Abmessung: 40 mm breit

7. Munition

- Entgegen den ISSF-Regeln (ISSF-Pistolenreglement Pkt. 8.4.8), wonach keine Munition mit Vollmantel- oder Stahlmantel benutzt werden darf, können Teilnehmer mit der Ordonnanzpistole die normale Ordonnanz-Munition verwenden.
- Es darf allerdings nur mit unveränderter Ordonnanz-Munition geschossen werden.
- Für Sportwaffen wird privat beschaffte Munition verwendet (Kal. .22 bis Kal. .38 WC).
- Magnum- und High-Speed-Munition sind nicht erlaubt.

8. Protestrecht

Der **Mannschaftsführer/Coach** hat das Recht im Namen seiner Schützen oder seines Teams zu protestieren. Jeder Protest muss unmittelbar nach dem betreffenden Vorkommnis der Jury zur Kenntnis gebracht werden. Betrifft die Beschwerde das ausgewertete Ergebnis ist der Protest schriftlich einzubringen.

Die Schiessleitung und die Jury sind verpflichtet Beschwerden sofort zu überprüfen. Sie sind ermächtigt Massnahmen zur Bereinigung der Situation zu ergreifen oder den Streitfall der gesamten Jury zur Entscheidung zu übergeben.

9. Wertung

9.1. Fremdschüsse

Befinden sich in den Serien auf der Scheibe mehr Schüsse als vorgeschrieben und trifft aufgrund der Ermittlung durch den zuständigen Funktionär den Schützen kein Verschulden, hat der Schütze die Wahl, die ganze Serie zu wiederholen oder sich die besten Treffer streichen zu lassen. Gibt ein Schütze in einer Serie irrtümlich oder absichtlich mehr Schüsse

als vorgeschrieben ab, werden ihm die entsprechenden besten Schüsse gestrichen. Er hat kein Anrecht auf Wiederholung der Serie.

Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für Transportscheibenanlagen.

9.2. Schusskontrolle

Wird die Richtigkeit oder der Wert des gezeigten/gemeldeten Treffers vom Schützen bezweifelt, so kann er selber oder sein Coach verlangen, dass der Auswerter den Treffer mit der Schusslochlehre prüft. Wird bei der Nachprüfung festgestellt, dass es sich um einen höheren Schusswert handelt, wird dem Schützen der höhere Wert zuerkannt. Ist der Schusswert auch mit der Lehre zweifelhaft, beschliesst die Jury/Schiesseleitung/Auswerter mit einem 3er-Entscheid. Vorsicht die **Schusslochlehre darf nur einmal gesteckt werden**.

Beim Schnellfeuerdurchgang können **Langlöcher** entstehen, d.h. wenn die Auslösung des Schusses mit der Scheibendrehung zusammenfällt, kann das Einschussloch verlängert sein. Bei KK-Munition darf die grösste horizontale Abmessung des Schussloches nicht mehr als 7 mm, bzw. bei Grosskaliber nicht mehr als 11 mm betragen, ansonsten wird der Schuss mit 0 bewertet. Dazu ist eine Speziallehre erforderlich.

10. Wettkampfprogramm

10.1. Präzisionsfeuer (1. Teil)

Vorbereitungszeit 5 Minuten.

20 Schüsse auf PP Scheibe (50cm in 10 Kreise eingeteilt)
aufgeteilt in:

- 5 Probeschüsse Einzelfeuer in max. 5 Minuten
- 15 Schüsse in 3 Serien zu je 5 Schüssen; 5 Minuten Zeit pro Serie ab Kommando

Die Wertung erfolgt nach jeder Serie.

10.2. Schnellfeuer (2. Teil)

Vorbereitungszeit 3 Minuten.

20 Schüsse auf Schnellfeuerscheibe (Trefferfeld 5 - 10) :
aufgeteilt in:

- 5 Probeschüsse als Serie 3 Sek. / 7 Sek.
- 15 Schüsse in 3 Serien zu je 5 Schüssen, Scheiben jeweils 3 Sek. sichtbar und 7 Sek. abgedreht.

Die Wertung erfolgt nach jeder Serie.

Oberwil, 25. Juni 2015

Paul Breitenmoser
DC Sportschiessen national